

PRÄVENTION

SEXUALISIERTE GEWALT UND MACHTMISSBRAUCH



Bild: epd-bild/
Paul-Philipp Braun

RÜCKTRITT VON NANCY JANZ

Nancy Janz, bisherige Sprecherin der Betroffenenvertretung im Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD und Diakonie hat ihren Rückzug erklärt. In einer persönlichen Erklärung und Interviews nannte Janz vor allem Frust über zu langsame und lückenhafte Aufarbeitung als Gründe. Sie kritisiert, dass Beschlüsse des Forums nicht einheitlich in allen Landeskirchen und Diakonie-Verbänden umgesetzt würden und Betroffene mit Hürden wie der Pflicht zur Anzeige vor einem kirchlichen Anerkennungsverfahren belastet werden. Janz beklagt zudem, dass Betroffenenvertretung stellenweise als Alibi genutzt werde und es an Verantwortungsübernahme mangle.

Mit Janz verliert das Forum eine weitere prominente Stimme; bereits im Herbst hatte Detlev Zander sein Sprecheramt niedergelegt. Janz war seit Gründung des Beteiligungsforums im Jahr 2022 gemeinsam mit Zander Stimme der Betroffenen. Sie leitet zudem die Fachstelle sexualisierte Gewalt in der bremischen Landeskirche.

- → [Bericht im Tagesspiegel](#)
- → [Artikel in der taz](#)

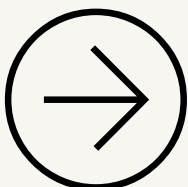


DUNKELFELDSTUDIE ZU GEWALTERFAHRUNGEN QUEERER MENSCHEN

Eine neue Dunkelfeldstudie des Bundeskriminalamts und des Bundesfrauenministeriums zeigt: Frauen, junge Menschen, Personen mit Migrationshintergrund und Menschen der queeren Community sind besonders oft von Gewalt betroffen. Die Studie zeigt auf Basis einer hohen Fallzahl, dass Zugehörige der LSBTIQ*-Gruppe bei allen untersuchten Gewaltformen eine höhere Gewaltbetroffenheit aufweisen als Personen, die der Gruppe nicht angehören.

Ein weiteres zentrales Ergebnis der Studie: Ein Großteil von Gewalterfahrungen in Deutschland wird nicht angezeigt. Die Anzeigequoten sind unabhängig von der Form der verübten Gewalt durchgehend niedrig; sie liegt bei den meisten Gewaltformen unter zehn Prozent.

- → [zur Studie](#)
- → [Meldung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#)
- → [Bericht auf queer.de](#)



SPRACHSENSIBLE GOTTESDIENSTE UND DIE GOTTESBEZIEHUNG BETROFFENER - INTERVIEW MIT ANNETTE BUSCHMANN IM FORUM BULLETIN #11
→ [ZUM FORUM-BULLETIN DER EKD](#)

AUS DEM SCHUTZKONZEPT:

VERMIETUNG UND NUTZUNG VON RÄUMEN DURCH DRITTE



Ein Aspekt, der nicht explizit im Schutzkonzept besprochen ist, aber immer wieder auftaucht: Welche Verantwortung trägt die Kirchengemeinde, wenn externe Gruppen gemeindliche Räume nutzen?

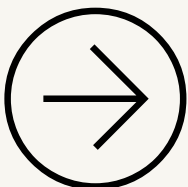
Kirchengemeinden können externe Gruppen nicht vollständig auf ihr eigenes Schutzkonzept verpflichten, weil einige Regelungen nur für innerkirchliche Kontexte gelten. Dennoch haben sie ein Interesse daran, dass Gäste in ihren Räumen geschützt sind und Hinweise auf räumliche Risiken erhalten. Komplexer wird es, wenn kirchliche und externe Gruppen gleichzeitig im Gebäude sind: Dann trägt die Kirchengemeinde Verantwortung für die eigenen Gruppen, wobei unterschiedliche Zielgruppen oder Aufenthaltsdauern verschiedene Risiken mit sich bringen können. Das Schutzkonzept wirkt dabei wechselseitig – zum Schutz aller Beteiligten. Externe Gruppen sollten zudem wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können.

Folgendes Vorgehen kann sinnvoll sein:

- Stets auf das Schutzkonzept der Kirchengemeinde hinweisen. Besonders auf den Teil der Risiko-Ressourcenanalyse, der sich mit räumlichen Aspekten beschäftigt.
- Sobald eine Gruppe häufiger oder regelmäßig im Haus ist und auch gemeindliche Gruppe/Personen anwesend sind, sollte es eine schriftliche Vereinbarung geben. In dieser sollten Verhaltensregeln und Hinweise klar und verbindlich festgelegt werden und auf das Schutzkonzept und die Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt verweisen werden, sowie Ansprechpersonen benannt sein.
- Ein Muster aus dem Kirchenkreis Bramsche ist bei Henning Enge erhältlich

Mögliche Impulsfragen zur Auseinandersetzung mit dem Thema:

- Haben wir die Nutzung durch externe Gruppen in unserer Risiko- und Ressourcenanalyse bedacht?
- Welches Grundklima soll die Zusammenkünfte und Menschen in unseren Räumen prägen?
- Welche Absprachen treffen wir bereits jetzt mit externen Nutzern? Wie halten wir diese Verabredungen fest?
- Sind wir zufrieden mit den Regelungen und werden diese eingehalten?
- Sind Ansprechpersonen benannt und deren Kontaktdaten im Gemeindehaus niederschwellig verfügbar?



WORKSHOP „SEXUALISIERTE GEWALT ALS THEMA IN KLINIKEN, PFLEGEEINRICHTUNGEN UND ALTENHEIMEN“

→ FACHSTELLE SEXUALISIERTE GEWALT, 24.08.2026 09:00 - 13:30, ZOOMKONFERENZ

INFORMATIONEN & HINWEISE

KONTAKTSTELLE SPIRITUELLER MISSBRAUCH

Die Kontaktstelle für Spirituellen Missbrauch berät Betroffene und bietet erste Orientierung bei Fragen zu Machtmissbrauch im religiösen Kontext. Hille de Meyer ist als Ansprechperson erreichbar.

Spiritueller Missbrauch liegt vor, wenn Menschen ihre Macht oder Autorität ausnutzen und die spirituelle Selbstbestimmung anderer Menschen verletzen, um auf deren Lebensentscheidungen Einfluss zu nehmen. Spiritueller Missbrauch kann eine Strategie zur Anbahnung sexualisierter Gewalt sein, ist aber von dieser zu unterscheiden. Mögliche Folgen des Spirituellen Missbrauchs sind psychische oder physische Erkrankungen.

→ [Informationen und Kontaktdaten](#)

HANDREICHUNG JUGENDARBEIT

Die neue Broschüre „Achtsam unterwegs“ gibt Hinweise für die Gestaltung von Freizeiten z.B. zu Schutzkonzepten, Verhaltenskodizes, sexualpädagogischen Fragen und mehr.

→ [Download hier](#)



REGIONALE URAK NIMMT ARBEIT AUF

Der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der Kirchausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche haben drei Delegierte in die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission Niedersachsen und Bremen (URAK) berufen, die die Bundesländer Niedersachsen und Bremen benannt hatten.

Die Delegierten sind die Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle Stefanie Otte, Ministerialdirigent Kolja Baxmann, Leiter der Abteilung für Recht, Verwaltung, Medien und Internationale Zusammenarbeit in der Niedersächsischen Staatskanzlei, und Karen Buse, frühere Präsidentin des Oberlandesgerichts der Freien Hansestadt Bremen. Damit besteht die URAK aus neun Personen: Neben drei Delegierten aus der Gruppe der Betroffenen und den drei Personen, die die Bundesländer Niedersachsen und Bremen benannt haben, sind auch drei Fachleute Mitglied des Gremiums, die die Kirchen und diakonischen Landesverbände in Niedersachsen und Bremen benannt haben.

Am 19.03.2026 fand die konstituierende Sitzung statt.

- → [weitere Informationen \(Webseite der Konföderation\)](#)
- → [Webseite der URAK](#)

PEERGEWALT

vertiefende Online-Workshops mit Fachexpertinnen:

- 8. Mai Peergewalt in Schutzkonzepten mit Sonja Riedl und Meike Kampert (SchutzKonzept Institut)
- 18. November: Peergewalt im Kinderalter mit Ulli Freund

→ [Anmeldung über die Fachstelle](#)

DIGITALE GEWALT

Wie gelingt der Schutz von Kindern- und Jugendlichen in sozialen Netzwerken? Welche Verantwortung tragen die Betreiber? Erstmal wurde Meta (Instagram, Facebook) zu Schadensersatz verklagt, weil es seine jungen Nutzenden nicht ausreichend vor sexueller Ausbeutung schützt.

→ [Bericht der FAZ](#)